

Gültige Absenderadressen in E-Mails

Was ist überhaupt eine gültige E-Mail Adresse?

Die RFCs (5321, 5322 und 3696) erlauben unter anderem E-Mail-Adressen welche die meisten nicht als gültig erkennen würden.

So wäre die Adresse

`"very.unusual.@unusual.com"@example.com`

zum Beispiel gültig. Während die Adresse

`john.doe@example.com`

nicht gültig ist.

Neue Top-Level-Domains (TLDs) und Internationalisierung erschweren es zusätzlich eine gültige E-Mail-Adresse zu erkennen.

Durch die neue TLD `.cologne` ist die Adresse

`john.doe@example.cologne`

gültig. Ebenso wie die Adresse

`чебурашка@ящик-с-апельсинами.рф`

welche fast nur aus kyrillischen Zeichen besteht.

Mit regulären Ausdrücken hat man ein gutes Werkzeug um die Gültigkeit von Eingaben oder E-Mail-Adressen zu überprüfen. Leider werden diese aber schnell sehr komplex und es ist beinahe unmöglich alle Fälle damit abzudecken.¹

Das führt dazu, dass man als Versender nicht nur eine gültige E-Mail-Adresse verwenden sollte, sondern auch eine einfache und praktikable. In vielen Fällen können

¹ <http://www.ex-parrot.com/~pdw/Mail-RFC822-Address.html>

exotische Adressen, wenn auch gültig, durch MTAs oder andere System die bei der Zustellung eine Rolle spielen, wie z.B. Spamfilter, inkorrekt verarbeitet werden.

Welcher Absenderadresse ist empfehlenswert?

Grundsätzlich sollte man kurze und einfache E-Mail-Adressen verwenden welche man leicht durch reguläre Ausdrücke validieren kann. Es würde sich zum Beispiel newsletter@eco.de eignen. Diese E-Mail-Adresse ist simpel und würde sich durch reguläre Ausdrücke sehr einfach validieren lassen.

Was wäre bei dem Anzeigenamen zu beachten?

Neben der eigentlichen Adresse ist auch der Anzeigename im From-Header der E-Mail natürlich ebenfalls wichtig und darf nicht vergessen werden. Auch hier erlauben die RFCs wieder sehr exotische und unübliche Formate. Als Versender sollte man darauf achten kurze und simple Formate zu nutzen. Exotische Anzeigenamen könnten ebenfalls zu Zustellproblemen führen.

Ein üblicher From-Header mit Anzeigename wäre:

From: John Doe <john.doe@example.com>
oder
From: "John Doe" john.doe@example.com

Die doppelten Anführungszeichen sind nur notwendig, wenn sich im Anzeigenamen ein Sonderzeichen, wie z.B. ein Punkt „.“ befindet. Im folgenden Beispiel wären die Anführungszeichen also zwingend erforderlich:

From: "eco - Verband der Internetwirtschaft e.V." newsletter@eco.de

Ungültig wäre somit folgendes Beispiel:

From: eco - Verband der Internetwirtschaft e.V. newsletter@eco.de

Unsere Empfehlungen sind:

- Die E-Mail-Adresse sollte in spitzen Klammern (< >) stehen
- Zwischen dem Anzeigenamen und der E-Mail-Adresse muss ein Leerzeichen eingefügt werden. Zwischen der E-Mail-Adresse und den spitzen Klammern darf wiederum kein Leerzeichen stehen.
- Doppelte Anführungszeichen sind bei Sonderzeichen im Anzeigenamen zwingend erforderlich

Zusammenfassung

Eine gültige und zudem praktikable Absenderadresse zu verwenden ist nicht allzu schwierig, aber kann im Zweifelsfall, wenn man es nicht richtig macht, zu schwerwiegenden Zustellproblemen führen. Also zur Sicherheit lieber zweimal prüfen ob man alles korrekt eingerichtet hat.

Zusätzlich wollen Sie es ihren Empfängern so einfach wie möglich machen Sie zu kontaktieren. Darum sollten Sie keinesfalls eine „do-not-reply@“-Adresse verwenden.

Autoren: Technikteam der Certified Senders Alliance